

F a c h r a u m o r d n u n g für Werkstätten und Schulküchen

Die Verantwortung für einen erfolgreichen Unterricht im Werkstattbereich tragen Lehrkräfte und Schüler/innen gemeinsam.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Am Anfang des Schuljahres und begleitend zu jeder neuen Arbeitstechnik müssen die Schüler/innen mit der jeweiligen Betriebsanweisung unterwiesen und mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht werden. Diese müssen gewissenhaft befolgt werden, da Unfälle meist durch Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit am Arbeitsplatz, Übermut sowie durch schadhafte Maschinen und Werkzeuge verursacht werden. Diese Unterweisung ist im Klassentagebuch einzutragen. Fehlende Schüler müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachunterwiesen werden. Dieser Termin ist ebenfalls im Klassentagebuch zu vermerken.
2. Zu Beginn des Unterrichts sind die Werkzeuge und Geräte auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Fehlbestände bzw. Mängel müssen sofort der jeweiligen Lehrkraft gemeldet werden. Die Kontrolllisten sind gewissenhaft zu führen.
3. Jeder Schüler hat die ihm anvertrauten Maschinen, Geräte, Werkzeuge sowie Werkstoffe schonend zu behandeln und den Anordnungen der jeweiligen Lehrkraft Folge zu leisten. Schäden, die vom Schüler vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden, sind vom Schüler oder dessen Erziehungsberechtigten dem Schulaufwandsträger zu ersetzen.
4. Schutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt, Schleifarbeiten nur mit aufgesetzter Schutzbrille oder vorgeklapptem Schutzglas ausgeführt werden.
5. In den Werkstätten ist grundsätzlich von Schüler/innen und Lehrkräften die von der jeweilig zuständigen Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Arbeitskleidung zu tragen, zumindest Sicherheitsschuhe. Bei nichtangepasster Arbeitskleidung ist der/die Schüler/in vom Unterricht in der Werkstatt auszuschließen.
6. Alle Anlagen und Maschinen sind nur nach erfolgter Unterweisung auf Anordnung des jeweiligen Lehrers in Betrieb zusetzen. Das Herumspielen an Maschinen und Geräten ist verboten! Die Notschalter "Strom aus" und "Feuer" dürfen nur bei Gefahr betätigt werden! Die für Schülerübungen bereitgestellten Pkws und Landmaschinen dürfen nur von Lehrkräften gefahren werden. Dies gilt auch für Fahrten auf dem Schulgelände.
7. Bei Arbeiten im Schweißraum und Härteraum besteht erhöhte Unfallgefahr. Die besonderen Vorschriften für diese Räume müssen deshalb genauestens beachtet werden.

8. In Fachräumen, in denen Nahrungsmittel verarbeitet werden, sind die entsprechenden Hygienevorschriften zu beachten.
9. Jede Störung der Mitschüler/innen ist zu vermeiden. Eigenmächtiges Verlassen des zugewiesenen Arbeitsplatzes ist untersagt.
10. Vor Beendigung des Unterrichts sind die benutzten Maschinen und Geräte durch die Schüler/innen ordentlich zu reinigen, die zur Verfügung gestellten Werkzeuge übersichtlich einzuordnen sowie die Arbeitsplätze zu säubern.

Jeder Schüler ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich.

11. Am Ende des Unterrichts einer jeden Arbeitsgruppe hat der Fachlehrer die Werkzeuge an den Arbeitsplätzen auf Vollständigkeit und Mängel zu überprüfen sowie das Werkstattbuch zu kontrollieren. Es ist auch darauf zu achten, dass das Werkstofflager von der jeweiligen Arbeitsgruppe in einem ordentlichen Zustand verlassen wird.
12. Notausgänge und Fluchtbalkone dürfen von den Schülern/innen nicht als Aufenthaltsorte benutzt werden.

Coburg, 1. November 2018



Schmid
Oberstudiendirektor
Schulleiter